

Die Grafen von Zeppelin sind durch Belehnung von König Friedrich v. Württemberg Besitzer der Rittergüter Aschhausen und Buchhof. Eine andere Linie hat Theil an Hengstfeld.

Die Grafen v. Wolfstein kamen c. 1680 in den Besitz einiger Theile des Ritterguts Burleswagen.

Ob an Laybach (im 17. u. 18. Jahrhundert) auch die gräfliche Linie der Herren v. Muggenthal Theil hatte, weiß ich nicht sicher anzugeben.

Natürlich ist unsere Liste überhaupt nicht vollständig und jede Ergänzung ist willkommen. Aber eine Vorstellung bekommen wir; in welcher ausgedehnter Weise die Besitzungen sich manchmal zersplitterten, wie oftmals sie ihre Herren wechselten und wie auswärtige Geschlechter, von allen Weltgegenden her, auch bei uns Besitzungen erworben haben.

Ueber die jetzt noch wirklich begüterten Familien werden wir gern eingehendere Nachrichten bringen.

Natürlich noch zahlreicher, noch gemischter und wechselnder sind die Familien des ritterlichen Adels, welche innerhalb unseres Vereinsbezirks irgend einmal nachweisbar begütert oder angeessen waren. Es wären schon Zusammenstellungen für einzelne Oberämter erwünscht, wozu sich jedenfalls ein Anfang leicht machen läßt, soweit schon Oberamtsbeschreibungen erschienen sind. H. Bauer.

3. Das Hall-simpurgsche Floßwesen und die „Baurenrechnung.“*)

Wenn es wahr ist, was die alten Hallischen Chroniken sagen, so bediente man sich in den ersten Zeiten der Salzbereitung, und vielleicht noch längere Zeit nachher statt des Scheiterholzes des Reifachs. Die Leute, welche dieses Reifach sammelten, banden es in Büscheln oder „Bürden“ und brachten es in das Haal zum Verkauf. Der Platz,

*) Mit Benützung von Preschers Gesch. v. Simpurg. I. S. 44. u. ff.

auf dem dieser Handel getrieben wurde, hieß noch zu Herolds Zeiten der Bürdenmarkt. Heutzutage kommt dieser Name nur noch in den alten Loosbüchern des „Neuen Hauses“ vor, wo es z. B. heißt: „das Siedhaus auf dem Bürdenmarkt.“

Als die Salzbereitung an Ausdehnung gewann, ließ sich mit Reifach nicht mehr auskommen, und das Bedürfniß nach größerem Material mußte sich fühlbar machen. Die ausgedehnten Tannenwäldungen des benachbarten Limpurgischen Landes boten die nächste Gelegenheit zur Befriedigung dieses Bedürfnisses, und der Kocherfluß erleichterte die Herbeischaffung des Holzes. So kam es denn auch, daß Hall und Limpurg von den ältesten Zeiten her in einem sehr lebhaften gegenseitigen Verkehr mit einander standen.

Zum näheren Verständniß des Floßwesens möge Folgendes dienen: Man war von jeher gewöhnt, keine Scheiter, sondern Blöcke (ungespaltene Stämme) zu flößen. Acht solcher Blöcke wurden ein Fach, 30 Fach ein Stück genannt. Ob man nun gleich die Blöcke nicht fachweise an einander reihte, sondern sie einzeln einwarf, so wurde doch die kollektive Benennung Fach für 8 Blöcke beibehalten. Die Länge der Blöcke betrug 11', der Durchmesser 4 bis 17". Blöcke, welche dieses Maß nicht hatten, wurden beim Ausziehen in Hall nur für halbe Blöcke gerechnet. Nach dem Ausziehen wurden die Blöcke gespalten, in großen Stößen oder Schrankhäufen aufgesetzt und man rechnete sodann 2400 Spalt auf ein Stück.

Nachdem das Holz gefällt, von Ästen gesäubert und geschält war, wurde es auf offene Plätze verbracht, gesägt, und auf Walzen entweder an die Floßbäche, welche an den Kocher führen, oder an diesen Fluß selbst befördert. Für diejenigen Wäldungen, welche in größerer Entfernung vom Kocher oder von den Floßbächen lagen, wurden mit Dämmen oder Schutzbrettern Treibseen, sonst Schwellungen genannt, angelegt, in welchen das Wasser aus kleineren Bächen und Quellen gesammelt wurde. An diesen wurden die Blöcke aufgeschichtet und wenn hinreichender Wasservorrath vorhanden war, eingeworfen, um sie ebenfalls an die Floßbäche oder an den Kocher zu bringen.

War nun in Hall auf dem Kocher „vorgelegt,“ d. h. die zum Aufhalten des Holzes nöthige Vorkehrung getroffen, und hatte sich der Holzverkäufer und der Salzsieder über eine bestimmte Zeit vereinigt, so wurde bei hinlänglichem Wasser eingeworfen. Da häufig an mehreren Stellen zugleich eingeworfen wurde, so wurden noch vor dem

Einwerfen die einzelnen Blöcke mit besonderen Zeichen versehen, die man Male (in der Siederssprache: Mäller) nannte. Diese Male oder Mäller bestanden aus einer oder mehreren ganz einfachen Figuren, z. B. aus Linien, Winkeln, Dreiecken, Vierecken zc. Durch die verschiedene Zusammensetzung dieser Hieroglyphen konnten dieselben außerordentlich vervielfacht werden und ein vorliegendes Mal- oder Mällerbüchlein zählt nicht weniger als 402 solcher Zeichen. Jedes derselben hatte seinen besondern Namen, so daß man also bei dem Ausziehen in Hall 402 Namen konnte nennen hören, deren Klang in der gedehnten, singenden, die Vokale verzerrenden alten Siederssprache häufig eben so sonderbar war, als ihre Bedeutung. Sie sind hergenommen:

von Personen: alter Hofmann, Conradle zc.

von Städten und Dörfern: Amsterdam, Thüngenthal zc.

von Erdtheilen und Ländern: Afrika, Dänemark zc.

von Gegenden: Dentelberg zc.

von Gewerben: Bildhauer, Bergmann zc.

von Thieren: Auerhahn, Bachstelz zc.

von Pflanzen: Biarabaum, Tannenbaum zc.

oder sie waren:

Schimpf- und Spottnamen, die zum Theil heute noch in den betreffenden Familien existiren, z. B. Biaraesser, Biaramießele, Brekenannele, Blaufuß, Brakschaf zc.,

oder Ausrufe: Bleib dabei, Frisch auf, Glück zu zc.

Der Holzfloß selbst wurde bis nach Westheim (O. A. Hall) von den Flößern, von dort aus aber der weitere Trieb von der Siederschaft auf eigene Kosten besorgt. Beim Ausziehen des Holzes in Hall waren zunächst die acht „Holzschäzer“ betheiligt, sofern sie berufen waren, in zweifelhaften Fällen über die Qualität des Holzes zu entscheiden, d. h. zu bestimmen, ob ein Block als ein ganzer oder halber verrechnet werden dürfe. Die „Haalunterschreiber“, die beiden „Kochenschreiber“ und ihre „Adjunkten“ hatten beim Ausziehen, das an verschiedenen Orten zugleich geschah, jeden Baum nach seiner Gattung zu notiren und nach seinem Mal dem betreffenden Sieder zum Empfang anzuweisen.

Zum Aufzeichnen des ausgezogenen Holzes bediente man sich der Wachsbücher. Ein solches Wachsbuch bestand aus etwa 6 hölzernen Blättern in klein Folio, welche mit Wachs übergossen waren und an den Enden einen erhabenen hölzernen Rand hatten, damit die wachsernen Seiten sich nicht berühren konnten. Auf dem Rücken hiengen

die Blätter zusammen und konnten mittelst eines Charniers oder Gewerbes aus einander geschlagen werden, wie man die Blätter eines gewöhnlichen Buches umschlägt. Dazu gehörte ein stählerner Griffel, dessen eines Ende spitzig war, um damit in das Wachs zu schreiben, d. h. Striche zu machen, dessen anderes Ende aber breit und sanft gebogen war, um das Geschriebene damit wieder auszulöschen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß diese Art zu schreiben aus sehr frühen Zeiten herstamme, in welcher man es mit noch ganz ungebildeten Leuten zu thun hatte, die, des Schreibens unfundig, nur eine so einfache Schrift verstehen konnten; auch war ihr Gebrauch im Freien sehr bequem. Ihre Anfänge aber auf den Aufenthalt der Römer in hiesiger Gegend zurückzuführen, wie die alten Chroniken thun und worauf auch Prescher hinzielt, ist gewiß eitles Bemühen, da bekanntlich für eine römische Niederlassung hier noch kein gültiger Beweis erbracht ist.

Das Ausziehen des Holzes besorgte derjenige Theil der Siedergemeinde, welcher den Jahrgang, für den geflößt wurde, zu versieden hatte. Die Betheiligten waren in Scharen eingetheilt, bei deren jeder ein Scharhauptmann die Aufsicht hatte. Die besondern Regeln aber, nach denen sich die Sieder bei diesem Geschäfte zu richten hatten, wurden alljährlich vor dem Ausziehen durch den Unterhaalpfleger bekannt gemacht.

Die Einrichtung des Wasserbaues, das Einhängen der Holzrechen, der Gehänge u. s. w. besorgten die 3 Haalwöchner, die überdies noch den Treibern und Stiefelleuten an den gefährlichsten Stellen Vorschub zu leisten hatten. Sie hießen Haalwöchner, weil jeder von ihnen gleichsam als Wartgeld von dem Lehenrath eine Haalwoche zum Versieden erhielt.

Was das zum Betriebe der Saline erforderliche Holzquantum selbst betrifft, so muß es in früheren Zeiten ungemein groß gewesen sein. Aus sichern Bemerkungen ergibt sich, daß man anfänglich auf eine Pfanne gegen 14 Stücke Holz verbrauchte. Da es nun 111 Pfannen waren, so war für diese ein Aufwand von 1554 Stücken nöthig. Rechnet man noch dazu die Extrasiedwochen der Herrschaft, der Wassereigenthümer und der Haalbedienten, für welche in manchen Jahren noch ein Achtel der eben angegebenen Zahl erforderlich war, so betrug die ganze Zahl 1748 Stücke, und wenn man das Stück zu 25 Klaftern Scheiterholz rechnet, 43,700 Klafter Scheiter.

So reich nun die limpurgischen Waldungen heute noch sind, so mußte doch nothwendig ein solch massenhafter Holzverbrauch die Holzpreise nach und nach bedeutend steigern. Wenn man in früheren Zeiten z. B. für 14 Stücke nur 20 fl. bezahlte, so mußte man später für 12 Stücke 40 fl., noch später für 8 Stücke 60 fl., und gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts für Ein Stück 60 fl. bezahlen. So bedeutend diese Steigerung war, so war der Preis gegen unsere jetzigen Holzpreise doch immerhin noch ein sehr billiger, wenn man sich erinnert, daß 1 Stück = 25 Klafter ist.

Uebrigens kamen auf ein Stück Holz außer dem Ankaufspreis noch verschiedene Unkosten, als da sind: Floßkosten 40 fl., Holzmacher- und Spaltkosten 12 fl. Die Wegmiethe, den Mühlen- und Schutzzoll hatte der Bauer zu entrichten. Zur Wegmiethe gab ein Stück Floßholz nicht mehr als ein Orth eines Guldens (= 3 kr.), und zwar schied der Kocher nach alten Verträgen die Miethe auf der einen Seite an Schmindelfeld, auf der andern an Gaildorf. Der Guldenzoll betrug von 6 Stücken in Hall einen Goldgulden, von einem einzelnen Stück aber nur 6 Orth 4 Heller (= 18 kr. 4 hl.) in Münze. An dem letztern hatte Hall die Hälfte, die andere Hälfte wurde an Limpurg hinausbezahlt. Der Schutzzoll war ganz limpurgisch. Der Mühlenzoll hatte seinen Namen von den Mühlwehren, welche das Holz passiren mußte, daher auch ein Theil desselben den Müllern zu gut kam. Zu Vermeidung von Weitläufigkeiten wurde die Weg- und Zollabgabe dem Bauern von den Siedern in Hall innebehalten, an der jährlichen Holzrechnung berechnet, und dann jeder Herrschaft ihr Antheil zugestellt.

Je weiter man in der Vervollkommnung der Salzbereitung vorwärts schritt, desto geringer wurde der Holzbedarf, namentlich seit Erbauung der Gradierhäuser. Es war deßhalb auch der Ertrag der eben genannten Gefälle in der letzten Zeit nicht mehr so hoch, als z. B. im Jahre 1399, da "zwischen Schenk Friedrich und Burgermeister, Rathe und Bürgern gemeinlich der Statt zu Halle" ein Vertrag errichtet worden ist. Wenn es aber in demselben heißt: "Wer Tribholz treiben will, der soll dauon geben bis gen Halle, so es vßgezogen wurd, mir Schenk Friederich obgenant, vnd allen meinen erben, von sechs Stuckhen einen Reinishen Gulden gut an Golde vnd schwer genuge an rechtem gewicht, als sich dane also für vnß an der Zolle gepüret," so ist die Bestimmung des Goldguldens ganz nach damaliger

Weise (boni auri et justi ponderis), und bezeichnet einen Goldgulden nach alter noch unverringelter Währung, einem heutigen Dukaten gleich, und es gewährte demnach dieser Guldenzoll allein einen jährlichen Ertrag von etwa 400 Goldgulden oder 2000 fl. nach jetzigem Gelde.

Nach vollendetem Ausziehgeschäft hatte der Unterschreiber, der mit den Kochenschreibern und deren Adjunkten in hallischen und limpurgischen Pflichten zugleich stand, dem Haalgericht über alles geflößte Holz nebst dem sich ergebenden Abgang ein vollständiges Verzeichniß zu fertigen, welches zu Bestimmung der Kosten als Urkunde der Meisterrechnung beigefügt wurde; auch wurden aus denselben den limpurgischen Herrschaften die nöthigen Notizen und Beurkundungen mitgetheilt.

Die jährliche Abrechnung zwischen den Siedern und Bauern begann jedesmal an Fabian = Sebastianstag (den 20. Jan.) und dauerte einige Tage. Hierbei wurde aber nicht bloß über das gelieferte Holz Abrechnung gepflogen und die rückständige Zahlung geleistet, sondern es wurden auch wieder neue Käufe abgeschlossen. Dies geschah entweder auf das limpurgische Zählregister oder auf das hallische Ausziehbuch. Im erstern Falle rechnete der Bauer dem Sieder genau so viel Holz an, als der beeidigte Zähler beim Einwerfen notirt hatte, so daß das, was unterwegs verloren gieng, für den Sieder verloren war, d. h. das Flößen geschah auf Gefahr des Sieders. Im letztern Falle geschah es auf Gefahr des Bauers, da nur dasjenige Holz in Rechnung gebracht wurde, was in Hall wirklich zum Ausziehen kam. Es ist einleuchtend, daß dieses letztere für den Sieder am sichersten war. Darum war es auch gebräuchlich, daß bei Käufen auf das Zählregister eine bedeutende Dargeingabe bedungen wurde.

Bei dieser Rechnung, die gewöhnlich die „Baurenrechnung“ genannt wurde, fanden sich auch die limpurgischen Forstbeamten ein, theils um bei vorkommenden Streitigkeiten ihren Floßbauern beizustehen, theils um das Geld für abgegebenes Herrschaftsholz in Empfang zu nehmen, dann aber auch, um mit dem Haalgericht über vorkommende Desiderien, die das Floßwesen und die Floßpolizei betrafen, zu berathen.

Für alle Betheiligte war die Bauernrechnung ein Fest, bei dem es hoch hergieng, und das bis in die neuere Zeit bei den wenigen noch lebenden Salzsiedern, die es in jungen Jahren mitgefieiert haben, im besten Andenken steht. Die Rechnungsgeschäfte und der Abschluß

neuer Käufe waren bald erledigt, und da beide Theile, die Sieder und die Floßbauern, über ihre guten Verträge erfreut waren, so verstand es sich eigentlich so recht von selbst, daß auch dem Gotte der Fröhlichkeit ein Opfer gebracht wurde. Der Sieder mit seiner ganzen Familie, deren einzelne Glieder von dem Floßbauer bereits mit Geschenken reichlich bedacht waren, sowie der Bauer selbst begaben sich in das Gasthaus zum weißen Roß; dort wurde geschmaust und gezecht, und endlich erhob sich Alt und Jung zum Tanze, dem man sich in sorgloser Heiterkeit hingab, bis der dämmernde Morgen der Freude ein Ziel setzte.

Oberl. Hauser in Hall.

4. Die Herren von Klingenfels.

Im Oberamt Hall, auf einem Muschelkalkhügel über dem Thale der Schmerach, auf der Markung von Steinbächle (Gemeinde Unter-Asbach), im sogenannten Eichholz, lag einst die feste, durch zwei in den Felsen gehauene Gräben geschützte Burg Klingenfels (d. h. auf dem damals sogenannten Klingenfels ob der Schmerach-Klinge).

Der Name wird erstmals genannt in einer Urkunde des Klosters Schönthal von 1222 (bei Wibel II, 37, irrig 1220), wonach Conrad von Krutheim, Freiherr, die halbe Burg Bieringen mit allen Zubehörden, welche er gekauft hatte von seinem Oheim (patruus) Domino Conrado de Clingenvels ans Kloster Schönthal verkaufte um 170 Mark Silber, unter Zustimmung seiner Brüder, Wolfrad II. und Kraft von Krutheim.

Diese drei Brüder waren Söhne eines Wolfrad I. von Krutheim, und wenn wir im Jahreshaft 1869, S. 291, als Bruder desselben den Freiherrn Giso von Lare, d. h. von Altenlohr bei Krailsheim, kennen gelernt haben, so machen wir jetzt die Bekanntschaft eines dritten Bruders, welcher an den Familiengütern im Jagstthal betheilig war, selbst aber seinen Wohnsitz auf der Burg Klingenfels genommen hatte.